

4. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Ausschuss Hauptausschuss (Finanzen)

I. Verwaltungshaushalt

1. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer planmäßige Mittelbereitstellung
				in EUR
Mehrausgabe:	88000.53000	23	Mieten und Pachten	+ 45.000
Deckung durch:				
Mehreinnahmen:	46070.14010	23	Einnahmen aus Mieten und Pachten (langfristige Verträge)	+ 45.000

Begründung:

Der zusätzliche Mittelbedarf i.H.v. 45.000 EUR resultiert aus einem zu zahlenden Nutzungsentgelt, dass in Verbindung mit dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 144, Flurstück 136 und 137 durch die Stadt Erfurt an den ehemaligen Eigentümer für die Nutzung des Grundstückes von 2005 bis 2013 zu zahlen ist.

Die Deckung kann über entsprechende Mehreinnahmen aus Mieten und Pachten - HHST. 46070.14010 (Plan 210.000 EUR/ AO-Soll 258.071,31 EUR) erfolgen.

2. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
				in EUR
Mehrausgabe:	02000.54100	23	Glas- und Gebäudereinigung (Deckungszähler)	+ 85.000
Deckung durch:				
Minderausgaben:	88000.51300	23	Unterhaltung Grünanlagen	./ 70.000
	88000.65300	23	Öffentlichkeitsarbeit	./ 5.000
	60100.65800	23	Fracht- und Transportkosten	./ 5.000
	60100.52500	23	Unterhaltung Hard- und Software	./ 5.000

Begründung:

Es zeichnet sich ab, dass der Deckungsring für die Glas- und Gebäudereinigung für 2014 nicht ausreichend sein wird, so dass sich die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung ergibt.

Für die weitere Gewährleistung der Glas- und Gebäudereinigung und Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung von 85.000 EUR notwendig.

Diese resultiert aus dem seit 01.01.2014 gültigen Tariflohn (vertraglich vereinbarten Lohnleitklausel) i.H.v. 7,96 EUR und der damit verbundenen Preissteigerung aller Verträge i. H. v. 5,29 %.

Weiterhin entstehen noch Kosten für die Grundreinigungen in den Schulen der Stadt Erfurt. Diese sind essentiell notwendig, um den Werterhalt der Schulobjekte und die Einhaltung der Hygienevorschriften (Infektionsschutzgesetz) auch zukünftig zu gewährleisten.

Die Deckung wird durch Einsparungen innerhalb der Ansätze des Fachamtes aufgezeigt.

3. Garten- und Friedhofsamt

	HHSt.	<u>verf.ber.</u> <u>Amt</u>	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	78000.51010	67	Unterhaltungs- und Betriebskosten für Wirtschaftswege	+ 83.000
Deckung durch:				
Minderausgaben:	58000.51310	67	Verkehrssicherung Bäume	./ 40.000
Mehreinnahmen:	78000.16600	67	Kostenbeteiligung der DB AG	+ 43.000

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates (DS 0885/12 vom 12.06.2013) wurde entschieden, die Brücke über die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG im Ortsteil Vieselbach komplett abzureißen.

Nach einer ca. einjährigen Verhandlung mit der Deutschen Bahn AG bezüglich der Sperrung der Strecke (Fernstrecke Paris – Leipzig) kann eine Totalsperrung für 34 Stunden der Deutsche Bahn genutzt werden. Diese Sperre steht im Zusammenhang mit der neuen ICE-Verbindung nach Erfurt und verursacht somit geringere Kosten als würde die DB AG nur für die Stadtverwaltung Erfurt sperren. Die Sperre wird im November 2014 erfolgen.

Nach Ausschreibung des Vorhabens wurde zur Submission nur ein Angebot einer Firma abgegeben. Dieses liegt jedoch über der ursprünglichen Kostenschätzung. Die Abweichung der Kosten zur Kostenschätzung und zur entsprechenden Haushaltsplanung ergibt sich aus der derzeit allgemein guten gesamtwirtschaftlichen Situation.

Um die Maßnahme wie ursprünglich 2014 vorgesehen, umsetzen zu können, ist es dringend erforderlich zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die Notwendigkeit geht aus folgenden Punkten hervor:

1. Eine Totalsperrung würde der Stadtverwaltung Erfurt zu einem späteren Zeitpunkt höchstwahrscheinlich nicht wieder genehmigt werden. Der Abriss würde zu einem späteren Zeitpunkt höhere Kosten verursachen, infolge der längeren Bauzeit mit mehr Sperrpausen und der geänderten einsetzbaren Technologie.
2. Bei weiterer Existenz der Brücke (auch bei völliger Sperrung der Brücke) würden zusätzliche Unterhaltungskosten anfallen. Die zunehmende Verschlechterung des Bauzustandes birgt eine enorme Gefahr für den Bahnbetrieb auf dieser viel befahrenen Strecke mit sich.
3. Die Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens und die erneute Ausschreibung sind aufgrund des sehr engen Zeitfensters nicht realisierbar. Die Garantie eines kostengünstigeren Angebots ist nicht gegeben.

Die Deutsche Bahn AG, die mittels Kreuzungsvereinbarung zu 50% an den Baukosten beteiligt ist, ist bereits über die Kostenerhöhung informiert. Es ergibt sich somit eine um 43,0 TEUR höhere Beteiligung der Bahn (Mehreinnahme) ggü. dem Ansatz 2014.

Die weiteren Deckungsmittel stellt das Fachamt aus Einsparungen innerhalb der Ansätze 2014 zur Verfügung.

II. Vermögenshaushalt

1. Amt für Geoinformation und Bodenordnung

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereitstellung
				in EUR
Mehrausgabe:	61400.93200	62	Ausgaben aus Bodenordnungsverfahren	+ 324.000
Deckung durch:				
Mehreinnahme:	61400.34020	62	Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren	+ 324.000

Begründung:

Auf Grundlage der Festsetzungen der nunmehr zur Planreife kommenden Bebauungspläne JOV 585 'Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich A' sowie JOV 'Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B' wurde das Umlegungsverfahren UV 35 'Johannesfeld' auf Grundlage des BauGB durchgeführt. Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.05.2014 den Teilumlegungsplan vorbehaltlich des Vorliegens der Planreife gefasst. Ziel der Bodenordnung ist neben der Schaffung von Baugrundstücken vor allem die Zuteilung von Grundstücken auf die Stadt zur Errichtung der dringend notwendigen Kita sowie des überörtlichen Grünzuges. Hierfür war Grunderwerb von privaten Eigentümern erforderlich, da die Stadt Erfurt nicht über ausreichend Ersatzland im Umlegungsgebiet verfügt. Zugunsten den städtischen Vorhaben "Kita" und "Grünzug" verzichteten beteiligte Grundstückseigentümer auf die Zuteilung von Baugrundstücken im Rahmen des Umlegungsverfahrens gegen die Zahlung einer Entschädigung zum Einwurfswert in Form eines Geldausgleichs. Ohne diesen Verzicht wären die städtischen Vorhaben nicht umsetzbar. Der Bau der Kindertageseinrichtung soll noch im Jahr 2014 beginnen.

Mit Bestandskraft des Teilumlegungsplanes werden die Geldleistungen fällig. Die oben genannten Beteiligten haben einen Anspruch auf Zahlung auf die in das Verfahren eingeworfenen Flächen. Die Stadt ist Gläubiger und Schuldner der im Verfahren auftretenden Leistungen. Aufgrund des Beschlusses sind an die privaten Beteiligten 324.000 € zu zahlen. Hiermit ist das Verfahren ausgabenseitig als abgeschlossen anzusehen.

In 2014 werden Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren HHSt.: 61400.34020 - in Höhe von 170.000 € in dem benannten Umlegungsverfahren fällig. Nach Planreife des letzten Teils den Bebauungsplans - Teilbereich C - kommen in 2015/2016 weitere 120.000 € hinzu.

Durch weitere noch zu erwartenden Mehreinnahmen im Jahr 2014 aus anderen bereits begonnenen Umlegungsverfahren können die erforderlichen Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2014 abgesichert werden.